

Herr Pusch:

Der Mietvertrag für den Merler Saal wurde ohne Beschluss des Rates gekündigt. Der Abschluss des Mietvertrages sowie die Verlängerung des Mietvertrages wurden auf Grund von entsprechenden Ratsbeschlüssen getroffen. Warum wurde die Kündigung ohne Ratsbeschluss vorgenommen, welche Rechtsfolgen ergeben sich daraus?

Antwort der Verwaltung:

Der Mietvertrag wurde zum Ende des Jahres 2015 gekündigt. Ursprünglich war eine Kündigungsmöglichkeit erst 2016 gesehen worden. Da die Nutzung des Saales sehr gering war, wurde die Möglichkeit zur Kündigung bereits zum 31.12.2015 genutzt. In den Haushaltsberatungen war der Merler Saal bereits Thema und es bestand ein klares Votum zur Kündigung. Die Kündigung ist als Konsolidierungsmaßnahme anzusehen. Im Gespräch mit der Kirchengemeinde wurde angesprochen, dass die Nutzung des Saales Anfang des Jahres durch die Merler Karnevalsgesellschaft ermöglicht werden soll.

Die Kündigung ist auch ohne Ratsbeschluss wirksam.